

Honorar-/Vergütungsvereinbarung

Zwischen

Herrn Rechtsanwalt Dipl.-Ing. M.D. Wohlgemuth, Auftragnehmer (AN)	Und, in Auftraggeber (AG)
---	--

wird vereinbart, dass für die Tätigkeit des AN als Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts,.....

als **Vergütung** vereinbart wird, dass abweichend von den streitwertabhängigen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hiermit

pauschalEUR	Je Stunde 220,- EUR
-------------------	---------------------

für das

- außergerichtliche Verfahren gegen die Behörde/ das Widerspruchsverfahren/
- die 1. Instanz/
- die 2. Instanz

netto zzgl Auslagen und Entschädigungen nach dem RVG entrichtet werden.

Volumen: Es werden hiermit 15 Stunden freigegeben. Weitere Stunden werden freigegeben durch Vereinbarung, bspw Fax-Bestätigung oder Email nach Anforderung durch den AN, oder durch Zahlung/Überweisung nach Anforderung.

Kostenerstattung: **Hinweis:** die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse erstatten im Falle der Kostenerstattung nach Obsiegen regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung. Maßgebend ist in diesem Fall für die Erstattung durch den Gegner alleine die gerichtliche Festsetzung, welche sich nach der gerichtlichen Streitwertbestimmung richtet und nicht nach der vorliegenden Vergütungsvereinbarung mit dem Rechtsanwalt.

Nachweis: Der AN/ Rechtsanwalt hat über den Aufwand seiner Tätigkeit einen geeigneten Nachweis zu führen. Den Nachweis seiner Tätigkeit hat er auf Verlangen dem AG vorzulegen. Zeitlicher Aufwand wird pro Tag erfasst und auf die halbe Stunde aufgerundet, vgl §§15, 19 JVEG.

Gerichtsstand: es wird, außer wenn der Mandant Verbraucher ist, für Streitigkeiten aus dem Anwaltsdienstleistungsvertrag als Gerichtsstand das Landgericht Rottweil vereinbart.

.....
AN, Königsfeld,

.....
AG,